

Ausstellungswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **40 (1924)**

Heft 41

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausstellungswesen.

Schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung in Bern 1925, Gruppe II. Vom 12. bis 27. September 1925 findet in Bern die IX. Schweizerische Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwesen und Gartenbau statt. Die Gruppe II umfaßt die drei Untergruppen: Landwirtschaftliches Bauwesen, Kulturtechnik und Grundbuchvermessung.

Das Komitee der Gruppe ladet hiermit alle Behörden, Korporationen, Vereine und Private, die auf diesen Gebieten tätig sind, ein, sich an der Ausstellung zu beteiligen.

Die Ausstellung soll ein vollständiges Bild geben über die Entwicklung und den Stand des landwirtschaftlichen Bau- und Bodenverbesserungswesens und der Grundbuchvermessung.

Landwirtschaftliches Bauwesen. Aus dem Gebiet des landwirtschaftlichen Bauwesens sind Pläne, Photographien, Fabrikate, Einrichtungen, charakteristische Baumaterialien in hervorragendem Maße geeignet, die Fortschritte der Bauten auf dem Lande zu zeigen. Es ist vorgezogen, ein vollständiges Musterbauerngehöft zu errichten.

Kulturtechnik. In dieser Untergruppe soll die Entwicklung des Boden- und Alpenverbesserungswesens dargestellt werden. Mit voller Befriedigung darf die Schweiz auf die bisherigen Leistungen auf dem Gebiet des Meliorationswesens und ganz besonders auf die diesbezügliche Tätigkeit in den letzten Jahren zurückblicken. Die Kriegs- und Nachkriegszeit haben gezeigt, wie eminent wichtig die Steigerung unserer landwirtschaftlichen Produktion ist. Durch Pläne, Statistiken, Photographien, Modelle, Geräte sind die außerordentlichen Leistungen zu veranschaulichen.

Grundbuchvermessung. Durch eine zusammenfassende Darstellung der historischen Entwicklung soll der gegenwärtige Stand der Grundbuchvermessung gezeigt werden. Die weitesten Kreise der Bevölkerung sollen durch Plan- und Kartenmaterial, Geräte und Instrumente über das Tätigkeitsgebiet der Grundbuchgeometer orientiert werden und es soll gezeigt werden, welche Bedeutung die Grundbuchvermessung für die Landwirtschaft hat.

Über alle Fragen erteilen nähere Auskunft die nachgenannten Chefs der Untergruppen: Landwirtschaftliches Bauwesen: Landwirtschaftslehrer Kummer, Zollikofen; Kulturtechnik: Kantonaler Kultur-Ingenieur Kasser, Bern; Grundbuchvermessung: Eidgenössischer Vermessungsinspektor Waltenberger, Bern.

Die Anmeldung der Aussteller hat bei den kantonalen Kommissariaten bis spätestens am 15. Januar 1925 zu erfolgen; bei diesen können auch die Anmeldebögen bezogen werden, die in zwei Exemplaren mit einem detaillierten Verzeichnis der auszustellenden Gegenstände einzusenden sind. Die Aussteller können kollektiv und einzeln ausstellen. In erfreulicher Weise haben die Konferenz der beamteten Kulturingenieure, der Verband der beamteten Kantonsgeometer und der Schweizerische Geometerverein beschlossen, kollektiv auszustellen. Um eine umfassende und lückenlose Ausstellung bieten zu können, ist es durchaus erforderlich, daß alle, die auf diesen Gebieten tätig sind, also auch diejenigen, die keinen Verbänden angehören, sich für die Ausstellung anmelden.

Je reichhaltiger die Ausstellung, umso interessanter, und umso größer wird die Achtung und Anerkennung für die Fachleute sein, die in stiller unermüdlicher Arbeit zur Förderung der Landwirtschaft und zur Vermehrung der Lebensmittelproduktion beitragen. Wir appellieren

daher an alle Architekten, Baumeister, Kulturingenieure und Grundbuchgeometer zum guten Gelingen des nationalen Ausstellungswerkes beizutragen.

Für die Gruppe II:

Der Präsident: Alf. Strüby, Kulturingenieur,
Der Sekretär: E. Pulver, Kulturingenieur.

Gewerbeausstellung in Arlesheim (Baselland). Der Gewerbeverein Arlesheim hat feinerzeit beschlossen, pro 1925 eine lokale Gewerbeausstellung durchzuführen. Der Vorstand hat Auftrag erhalten, dieses Projekt näher auszuarbeiten. In einer erweiterten Vorstandssitzung wurden nun die grundlegenden Ausstellungsreglemente genehmigt und als Präsident des Organisationskomitees Herr Meyer-Wyß, Drogist, gewählt.

Etwas über Kisten.

(Eingefandt.)

Immer noch sieht man Kisten mit Holzleisten, die zur Verstärkung des Kistendeckels dienen sollen. Die Kisten mit Holzleisten oder mit Holzreifen zu versehen, ist heute nicht mehr angebracht, nachdem die Technik zum Schutze der Kisten doch längst andere Mittel und Wege gefunden hat. Holzleisten bieten absolut keinen Schutz gegen inneren Druck nach außen, auch gegen Kistenbruch beim Kistensturz bieten die Holzleisten keinen Schutz und sie tragen nicht zur Stabilisierung der Kisten im Umfange wirkend bei. Erst recht sind die Holzleisten für das Verladen z. B. in Schiffsräumen nachteilig, da sie in den Rutschbahnen hängen bleiben und anderseits verteuern sie die Frachtkosten, da zwischen den Kisten Hohlräume entstehen, und infolgedessen weniger Kisten verladen werden können, als wenn die Kisten ohne Leisten versehen sind. Die Frachträume werden dadurch nicht genügend ausgefüllt, und das Interesse der Allgemeinheit wird dadurch geschädigt. Deshalb werden auch in Export-Vorschriften vielfach keine Kistenleisten geduldet und man machte die Vereijung der Kisten mit Bandeisen zur Bedingung. Allerdings wurden zunächst jahrelang die Kisten mit gelochtem Flußeisen-Bandeisen genagelt, und zwar um die Kopfenden der Kisten, während man heute das Bandeisen maschinell wenigstens 10 cm vom Kopfende entfernt um die Kisten spannt, um eine wirkliche Pressung und Spannung der Kiste zu erzielen, was am Kopfende durch den großen Widerstand niemals erreicht werden kann. Die Kiste ist oben am Kopfende nicht dehnbar und daher nicht zusammenzupressen. Deshalb man das Bandeisen jedoch am Kopfende nageln mußte, liegt auf der Hand, da sonst die Nägel in die in der Kiste verpackten Waren eingetrieben werden.

Um eine wirkliche Pressung und Spannung der Kiste durch den Bandreifen zu erzielen, dürfen keine zu leichten Spannapparate verwendet werden, da es nicht allein darauf ankommt das Band glatt anliegend an die Kiste zu bekommen, sondern es muß gleichzeitig ein Maximum der Spannung im Band selbst erzielt werden. Das Band muß in die Ranten der Kiste einschneiden, damit es dadurch die richtige Lage auf dem Transport behält.

Statt Bandeisen (Metallband) wird vielfach die Verwendung von Stahlband von größerem Vorteil sein, in den meisten Fällen wird man jedoch dem Metallband wegen seiner größeren Billigkeit und seiner ebenfuguten Zweckerfüllung den Vorzug geben dürfen.

Ersparnisse sind weiter möglich durch Verwendung von den Kistengrößen und Gewichten entsprechenden Breiten des Metallbandes. Hier wird vielfach verkehrt gehandelt, indem man einzig nur auf den Preis schaut, ohne eben näher zu prüfen, was für Material man da-